



Infektionsschutzregeln der Beachabteilung des Dürener TV

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für die Zeit der Nutzung der Anlage einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Tätigkeiten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und an Aktivitäten teilnehmen.

Sportler/innen, die in den beiden letzten Wochen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht an Aktivitäten teilnehmen.

- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von aktiven Sportlern/innen betreten, **Zuschauer/Begleitpersonen die nicht aktiv am Sportgeschehen teilnehmen haben vorerst keinen Zutritt.** Nach Beendigung der Nutzung ist die Anlage zügig zu verlassen.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung deutlich vergrößert werden.
- Die Plätze dürfen mit insgesamt 10 Sportler/innen zeitgleich genutzt werden. Wartestühle müssen am Ende der Nutzung durch den Spieler/in desinfiziert werden. (Desinfizierungsmittel steht zur Verfügung)



Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer/innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) ist grundsätzlich zu empfehlen.
- Sportler/innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung. Die Duschen sind geschlossen.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Sportgeräte (Bälle etc.) der Anlage werden nach der Nutzung gründlich desinfiziert.
- **Es soll, wenn möglich eigenes Spielgerät (Bälle) mitgebracht werden.** Nach der Nutzung sollten diese desinfiziert werden.

Durch Betreten und Nutzung der Anlage erklärt man sich mit den Regeln einverstanden und akzeptiert die daraus folgenden Konsequenzen.

Die Erklärung zu den Infektionsschutzregeln ist bis auf Widerruf für die Saison 2021 gültig.

Der Vorstand

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). **Wir führen Teilnehmerlisten mit Nachnamen, Vorname und Telefonnummer.** Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit, Datenschutzbeauftragte/r: (Dürener TV, siehe Homepage oder Aushang am Beachplatz)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.